



Landkreis Lüneburg

DER LANDRAT

Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Krumböhmer, Jürgen Datum: 04.09.2018	Anfrage	2018/259
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Anfrage des KTA Wiemann (FDP-Fraktion) zum Arena Betreibervertrag vom 30.08.2018

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	11.09.2018	Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen
---	------------	--

Anlage/n:

Originalanfrage KTA Wiemann

Sachlage:

Herr KTA Berni Wiemann stellt zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Hochbau und Energiesparmaßnahmen am 11.09.2018 folgende Fragen (siehe Anlage).

Berni Wiemann
Weichselweg 24
21391 Reppenstedt
 0175-2420 372

Herrn Landrat
 Manfred Nahrstedt
 Am Michaeliskloster 4
 21337 Lüneburg

30.08.2018

ARENA-Betreibervertrag

Anfrage zur nächsten Ausschusssitzung „Hochbau“ (am 11.09.18)

Sehr geehrter Herr Landrat,

grundsätzlich freue ich mich, dass mit der „Campus GmbH“ ein regionaler Betreiber die umfangreichen Ausschreibungsbedingungen erfüllt. Allerdings sind noch einige Fragen offen, die bisher nicht oder nur sehr unverbindlich beantwortet wurden.

Im Sinne einer verantwortungsvollen Mittelverwendung bitte ich um eine schriftliche Beantwortung vor der KT-Entscheidung.

1. Wie hoch sind, nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse, die realistischen Baukosten?
2. Reduzieren sich diese Brutto-Baukosten um den eingeplanten 19%-igen Vorsteuerabzug?
3. Ist die bestehende Campus GmbH Vertragspartner für die gesamte Vertragsdauer, oder könnte eine juristisch eigenständige GmbH für den Arena-Betrieb genutzt werden?
4. Warum übernimmt, entgegen früheren Darstellungen, der Betreiber das Namensrecht („Werbung an der Außenhülle“)?
5. Der Landkreis übernimmt (lt. § 7) neben einigen Kostenpauschalen (Grundreinigung/Schönheitsreparaturen/Umbau Hallenboden=ges. € 62.000,-/Jahr) auch die meisten Betriebskosten (Reinigung, Heizung, Lüftung, Strom, Wasser u.v.m.). **Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten**, die die künftigen Kreis-Haushalte durch den Arena-Betrieb belastet werden?
6. Neben der Pacht (€ 40.000,- bis 70.000,- ab 6. Jahr) erhält der Kreis eine „beeinflussbare“ Gewinnbeteiligung (50% ab € 100.000,-).
 - a. Wie wird eine auf die ARENA bezogene Gewinnermittlung sicher gestellt, bei der Kostenverlagerungen aus anderen Campus-Aktivitäten ausgeschlossen sind?
 - b. Wäre es nicht sinnvoller die Pacht zu reduzieren und dafür den Betreiber an den nutzungsabhängigen Betriebskosten (insbes. Strom/Heizung/Wasser/Abwasser/Reinigung) zu beteiligen?
 Nach dem Verursacher-Prinzip würden dann die verbrauchsabhängigen Kosten mit der Intensität der Nutzung (=Einnahmen) in Relation stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Berni Wiemann